



LEGALISATION CHINESISCHER URKUNDEN

Die Legalisation dient dem Nachweis der Echtheit ausländischer Urkunden. Durch die Legalisation erlangen ausländische Urkunden den Rechtsschein der Echtheit. Die Legalisation bezieht sich jedoch nicht auf die inhaltliche Richtigkeit der Urkunde. Mit der Legalisation wird ausschließlich die Unterschrift des Ausstellers bestätigt. Chinesische Urkunden (z.B. Geburts- und Heiratsurkunden) sind in der Regel für die Verwendung bei deutschen Behörden zu legalisieren.

Die folgenden Hinweise basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere für die Adressen und Telefonnummern chinesischer Stellen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Chinesische Urkunden werden in der Regel nur für den Gebrauch innerhalb Chinas ausgestellt und können in dieser Form nicht legalisiert werden. Eine Legalisation ist nur möglich, wenn die Urkunde von einem öffentlichen Notariat der Volksrepublik China für die Verwendung im Ausland ausgestellt wurde. Somit werden keine Originalurkunden legalisiert, sondern ausschließlich notarielle Urkunden (chin. 公证书).

Bitte wenden Sie sich mit der chinesischen Originalurkunde an das zuständige Notariat, welches Urkunden für die Verwendung im Ausland ausstellen kann.

In Peking können Sie sich unter anderem an das folgende Notariat wenden:

Beijing Fang Yuan Notary Public Office	北京市东城区朝阳门内大街
Room 108, Beijing INN Building	东水井胡同5号
No. 5 Dong Shui Jing Alley	北京INN大厦一层108号
Chao Nei Street	北京市方圆公证处
Dong Cheng District, Peking	
Tel.: (010) 8519 7601 / 8519 7666 / 8519 7689	
Fax: (010) 8519 7600	
Internet: https://bnpo.gov.cn/en/en_index	

Die notarielle Urkunde müssen Sie anschließend vom Legalisationsreferat des chinesischen Außenministeriums in Peking überbeglaubigen lassen. Die Adresse lautet:

Legalisationsreferat des	
Außenministeriums der Volksrepublik China	北京市朝阳区朝外南大街2号
2 Chaowai Nan Dajie	外交部南楼7层
7. Etage Süd Gebäude	外交部领事司认证处
Peking 100701	邮编：100701
Tel.: (010) 65889761	

Sie können das Angebot der nachstehenden Agenturen in Anspruch nehmen:

China Travel Service (CTS)
8 Dongjiao Minxiang
Peking
Tel.: (010) 6512 4896, 6559 3748

北京市东交民巷8号
中国旅行社总社签证代办处

Firma Hongqiao
13 Dongjiao Minxiang
Peking
Tel.: (010) 6526 5271, 6526 5278

北京市东交民巷13号
长虹桥公司

Maofa International Travel Service
22 Chaowai Dajie
Fanli Mansion Room 420
Peking
Tel.: (010) 6588 9916, 6588 9918

北京市朝外大街22号
泛利大厦420室
茂发国际旅行社

Beijing Foreign Central
Service Center
8 Waijiaobu Nanjie
Jinghua Haoyuan B - 202
Peking
Tel.: (010) 8562 2712

北京市外交部南街8号
京华豪园B座202室
北京外事综合服务中心

Notarielle Urkunden, welche außerhalb Pekings ausgestellt wurden, können auch über die Außenämter der Provinzregierungen (省市外办) an das Außenministerium weitergeleitet werden. Die Telefonnummer des jeweiligen Außenamts können Sie über die Telefonauskunft 114 erfragen.

Erst nach der Überbeglaubigung des Außenministeriums können Urkunden von der Botschaft legalisiert werden. In der Regel holt das Außenministerium im Anschluss an die Überbeglaubigung den Legalisationsvermerk bei der Botschaft durch einen Boten ein. Diesen Service können Sie gegen eine Gebühr bei den Agenturen bzw. direkt beim Außenministerium beauftragen. Sie oder ein Bevollmächtigter können die Urkunden auch persönlich beim Rechts- und Konsularreferat der Botschaft zur Legalisation vorlegen. Im Regelfall können die Urkunden sofort legalisiert werden, so dass Sie die Urkunden nach einer kurzen Wartezeit wieder mitnehmen können. Die Publikumszeiten des Rechts- und Konsularreferats sind von montags bis freitags 08:00 bis 11:30 Uhr. Adresse: Sanlitun Xiwujie / Ecke Xindong Lu, 100600 Peking.

Die Gebühren für die Legalisation betragen 31,16 EUR (gem. Ziff. 7.1 der Anlage 1 zur AABGebV*) (*AABGebV = Besondere Gebührenverordnung des Auswärtigen Amts, gültig ab 01.10.2021) Die Gebühren können in bar in CNY zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft oder in Euro mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visacard) gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass keine Urkunden legalisiert werden können, die auf dem Postweg an die Botschaft gesandt werden. Auch kann die Botschaft nicht die Überbeglaubigung des chinesischen Außenministeriums einholen.

Die Botschaft Peking kann nur chinesische Urkunden legalisieren, die vom chinesischen Außenministerium in Peking überbeglaubigt wurden.

Bitte wenden Sie sich bei Urkunden aus

- *den Provinzen Jiangsu, Anhui und Zhejiang sowie der regierungsunmittelbaren Stadt Shanghai an das Generalkonsulat Shanghai*
- *den Provinzen Sichuan, Guizhou, Yunnan und der regierungsunmittelbaren Stadt Chongqing an das Generalkonsulat in Chengdu*
- *den Provinzen Hainan, Guangdong, Fujian und dem Autonomen Gebiet der Zhuang-Nationalität Guangxi an das Generalkonsulat in Kanton*
- *den Provinzen Liaoning, Jilin und Heilongjiang an das Generalkonsulat Shenyang*
- *aus Hongkong oder Macao an das Generalkonsulat in Hongkong*

Bei Rückfragen steht Ihnen das Rechts- und Konsularreferat gerne unter konsulat@peki.diplo.de zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretung zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht abgeleitet werden.